



Leitfaden zu Bild und/oder Tonaufnahmen

Stand: 1. Juli 2025

1. Grundlage

Es gibt im Schweizer Recht keinen speziellen Artikel mit dem Titel «Recht am eigenen Bild», und doch besitzt jede Person dieses Recht. Das Recht am eigenen Bild ist ein Persönlichkeitsrecht und besagt, dass jeder Mensch selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm verwendet werden. Gleiches gilt auch für die persönliche Stimme.

An unseren Ausbildungen/Veranstaltungen können Bild- und/oder Tonaufnahmen gemacht werden, z.B. für die Veröffentlichung in sozialen Medien. Sollte eine teilnehmende Person nicht damit einverstanden sein, so ist dies den Organisatoren sowie Teilnehmenden ausdrücklich, spätestens am Durchführungstag mitzuteilen. Die Organisatoren berücksichtigen dies in ihrem Einflussbereich, können jedoch für Drittparteien nicht garantieren.

2. Grundsätze

Bei der Erstellung von Bild- und/oder Tonaufnahmen sind alle Personen dazu aufgefordert sich an nachfolgende Grundsätze zu halten:

- Aufnahmen, in welchen Personen in unvorteilhafter oder verletzender Weise dargestellt sind, werden nicht erstellt oder, wenn erst nachträglich entdeckt, unverzüglich gelöscht.
- Sollte sich eine Person aufgrund der veröffentlichten Bild- und/oder Tonaufnahmen unwohl fühlen, soll sie sich bei den Organisatoren oder der Drittpartei melden, um eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Die Einhaltung obiger Grundsätze erwarten wir von sämtlichen teilnehmenden Personen. In jedem Fall gebietet es Anstand und Respekt, keine Aufnahmen zu tätigen oder zu veröffentlichen, welche Personen blossstellen oder beleidigen.